

Antrag Fahrkostenzuschuss

Hiermit ersuche ich das Marktgemeindeamt Walding um die Gewährung eines Zuschusses für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

laut beiliegender Kopie der **Jahreskarte des OÖVV** mit Gültigkeit _____

laut beiliegender Kopie des **Klimatickets OÖ / Klimaticket Ö** mit Gültigkeit _____

für Teilzeitbeschäftigte: laut beiliegenden **Originaltageskarten**

Antragsteller

Vorname _____

Nachname _____

Adresse _____

Telefonnummer/ Email _____

Bankverbindung

Bank _____

Kontoinhaber(in) _____

IBAN _____

BIC _____

Walding, _____

Datum

Unterschrift

Richtlinien siehe Rückseite!

Vom Amt auszufüllen

Höhe der Fahrtkosten _____

Zuschuss _____

Datum _____

Sachbearbeiter _____

Richtlinien zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln

(GR-Beschluss vom 19.04.2022)

Personalisierte Jahreskarte OÖVV

Folgende **Voraussetzungen** müssen erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin in Walding
- Nachweisliche Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels zwischen Walding und dem Arbeitsplatz mittels personalisierter Jahreskarte des OÖVV
- Antragsstellung nach Ablauf der Gültigkeit der Jahreskarte – spätestens 6 Monate danach
- Beilage einer Kopie der Jahreskarte des OÖVV

Höhe der Förderung

Gefördert werden 20% der OÖVV Jahreskarte für maximal drei Zonen ohne Kernzone.

Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Jahreskarte.

Personalisiertes Klimaticket OÖ / Klimaticket Ö

Folgende **Voraussetzungen** müssen erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin in Walding
- Nachweisliche Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels mittels personalisiertem Klimaticket OÖ oder Klimaticket Ö
- Antragsstellung nach Ablauf der Gültigkeit des Klimatickets – spätestens 6 Monate danach
- Beilage einer Kopie des Klimatickets

Höhe der Förderung

Klimaticket OÖ: Gefördert werden 20% des Klimatickets OÖ ohne Kernzone.

Klimaticket Ö: Gefördert werden 20% des **Klimatickets OÖ** ohne Kernzone.

Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Klimatickets.

TAGESKARTEN (Nur für Teilzeitbeschäftigte)

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Hauptwohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin in Walding
- Nachweisliche Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels zwischen Walding und dem Arbeitsplatz für einen Tag pro Woche über einen Zeitraum von mindestens zehn Monaten im Kalenderjahr
- Nachweis der Fahrtkosten durch Beilage der Originaltageskarten
- Die Tageskarten müssen auf A4-Blättern übersichtlich aufgeklebt und nach Monat geordnet sein
- Rechtzeitige Abgabe des Antrags beim Gemeindeamt bis 7. Dezember des jeweiligen Jahres
- Bestätigung des Dienstgebers über die Teilzeitbeschäftigung

Höhe der Förderung

Gefördert werden 20 % der Tageskarten für max. drei Zonen ohne Kernzone

Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage (www.walding.at) im Bereich Datenschutz.